

Bedingungen Aktion „Sonderzins Neukundenangebot“

Gültig ab 01.01.2024

Um die Lesbarkeit dieser Geschäftsbedingungen zu erleichtern, wurde auf das Gendern verzichtet. Alle personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Die Aktion „Sonderzins Neukundenangebot“ ist ein Angebot der Ford Bank GmbH (nachfolgend „Bank“ genannt) für Neukunden, soweit diese zum Zeitpunkt der Beantragung eines Tagesgeldkontos noch kein Tages- oder Festgeldkonto als Einzel- oder Gemeinschaftskonto bei der Bank unterhalten. Das Sonderzins Neukundenangebot gilt einmalig je Neukunde jeweils für ein Einzel- oder Gemeinschaftskonto und auch nur für die Beantragung eines einzigen Tagesgeldkontos.

Das Sonderzins Neukundenangebot gilt abweichend von den Standardkonditionen zum Tagesgeldkonto für den jeweils angebotenen Aktionszeitraum (Aktionszinssatz). Nach Ablauf des Aktionszeitraumes für das Sonderzins Neukundenangebot gilt für die gesamte Einlage der dann aktuelle variable Zinssatz für Guthaben auf Tagesgeldkonten der Bank. Sowohl der aktuell gültige Aktionszinssatz als auch der variable Zinssatz für Guthaben auf Tagesgeldkonten wird unter www.fordmoney.de/produkte/tagesgeld veröffentlicht und tritt ohne besondere Mitteilung mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Im Übrigen gelten die Sonderbedingungen für das Tagesgeldkonto, sowie die Sonderbedingungen für das Online-Banking und die Sonderbedingungen für die Security-App.

Sonderbedingungen für das Tagesgeldkonto

Gültig ab 01.09.2020

Um die Lesbarkeit dieser Geschäftsbedingungen zu erleichtern, wurde auf das Gendern verzichtet. Alle personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

1. Kontovertrag

1.1. Allgemeines

Die Ford Bank GmbH (nachfolgend „Bank“ genannt) bietet Tagesgeldkonten für Kunden (nachfolgend „Kontoinhaber“ oder „Kunde“ genannt) an. Es ist nur eine Kontoführung auf Guthabenbasis möglich. Das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto ist täglich fällig. Das Tagesgeldkonto ist ein Einlagenkonto für Privatvermögen und dient nicht der Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen.

1.2. Kontoinhaber

Die Bank bietet Tagesgeldkonten für natürliche Personen mit Wohnsitz in Deutschland an.

Neben Einzelkonten und Gemeinschaftskonten für zwei natürliche Personen werden Einzelkonten für Minderjährige angeboten.

Die Tagesgeldkonten werden ausschließlich für eigene Rechnung des Kunden geführt.

1.3. Kontoeröffnung

Die Kontoeröffnung erfolgt mit Annahme des ordnungsgemäß eingereichten Kontoeröffnungsantrags durch die Bank vorbehaltlich der vollständigen Identitätsprüfung im Wege des Postident-Verfahrens oder eines anderen für die Identitätsprüfung von der Bank anerkannten Verfahrens, wie zum Beispiel des Videoident-Verfahrens („Legitimation“). Sofern der Mindestanlagebetrag gemäß Ziffer 5 dieser Sonderbedingungen für das Tagesgeldkonto nicht innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsschluss auf dem Tagesgeldkonto eingegangen ist, ist die Bank berechtigt, das Konto einseitig ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzulösen. In diesem Fall ist ein neuer Kontoeröffnungsantrag mitsamt Legitimation zum Zustandekommen eines neuen Tagesgeldkontos erforderlich.

Die Eröffnung eines Gemeinschaftskontos erfolgt vorbehaltlich der vollständigen Legitimation von beiden Kontoinhabern.

Tagesgeldkonten können auch für Minderjährige eröffnet werden. In diesem Fall müssen sich sowohl der Minderjährige als auch der gesetzliche oder die gesetzlichen Vertreter legitimieren.

Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist hierbei für den Minderjährigen die Vorlage seiner Geburtsurkunde ausreichend. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird das Minderjährigen-Tagesgeldkonto von der Bank zu einem Einzelkonto auf den Namen des ursprünglich Minderjährigen umgewandelt. Dies setzt eine erneute Legitimation voraus.

1.4. Verfügungen/Referenzkontoprinzip

Verfügungen über das Tagesgeldkonto sind allein zu Gunsten beziehungsweise zu Lasten eines Girokontos, das auf den/die Namen des Kunden lautet und kein Geschäftskonto ist („Referenzkonto“), oder eines anderen Tages- oder Festgeldkontos des Kunden bei der Bank über das Online-Banking des Kunden zulässig.

Pro Kunde kann für sämtliche bei der Bank bestehenden Einzelkonten nur ein Referenzkonto benannt werden. Bei Gemeinschaftskonten muss das Referenzkonto auf den Namen des/der Kunden und bei einem Tagesgeldkonto für einen Minderjährigen auf den Namen des Minderjährigen oder des gesetzlichen bzw. der gesetzlichen Vertreter lauten.

1.5. Kontoauflösung/Kündigung

Die Kontoauflösung erfolgt durch Kündigung des Kontovertrags durch den Kunden. Die Kündigung ist jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich. Mit Wirksamwerden der Kündigung wird das Tagesgeldkonto aufgelöst. Hierbei überweist die Bank den Guthabenbetrag sowie die bis zum Zeitpunkt der Auflösung angefallenen Zinsen auf das Referenzkonto des Kunden.

Die Bank kann das Tagesgeldkonto neben dem in Ziffer 1.3. genannten Fall auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn der Mindestanlagebetrag gemäß Ziffer 5 unterschritten wird.

Die Bank kann auch unter Einhaltung einer angemessenen, mindestens zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird den Tagesgeldkontovertrag mit einer längeren Kündigungsfrist kündigen, wenn dies unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden geboten ist.

Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

2. Gemeinschaftskonto

2.1. Einzelverfügungsberechtigung

Ein Tagesgeldkonto kann auch für zwei natürliche Personen als Gemeinschaftskonto geführt werden. In diesem Fall ist jeder Kontoinhaber allein verfügungsberechtigt. Das alleinige Verfügungsrecht kann weder von einem Kontoinhaber allein noch von beiden Kontoinhabern gemeinsam widerrufen werden. Eine Auflösung des Kontos kann nur durch beide Kontoinhaber gemeinschaftlich erfolgen.

2.2. Regelungen für den Todesfall eines Kontoinhabers

Nach dem Tod eines Kontoinhabers bleiben die Befugnisse des anderen Kontoinhabers unverändert bestehen. Jedoch kann der verbleibende Kontoinhaber ohne Mitwirkung der Erben das Konto auflösen. Die Rechte des Verstorbenen werden durch dessen Erben gemeinschaftlich wahrgenommen.

2.3. Gesamtschuldnerische Haftung

Für die Verbindlichkeiten aus dem Gemeinschaftskonto haften die Kontoinhaber als Gesamtschuldner, das heißt, die Bank kann von jedem einzelnen Kontoinhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

3. Tagesgeldkonto für Minderjährige – Verfügungs- und Vertretungsberechtigung

Die gesetzlichen Vertreter bevollmächtigen sich jeweils gegenseitig, den minderjährigen Kontoinhaber im Geschäftsverkehr mit der Bank jeweils allein zu vertreten. Diese Vollmacht kann jederzeit von einem der gesetzlichen Vertreter widerrufen werden. Danach bedürfen Verfügungen über das Konto der Beauftragung durch sämtliche gesetzliche Vertreter.

4. Währung

Das Tagesgeldkonto wird in Euro (EUR) geführt.

5. Mindestanlagebetrag/Anlagehöchstbetrag

Der Mindestanlagebetrag für das Tagesgeldkonto beträgt EUR 1,00. Zudem darf der Anlagebetrag auf dem Tagesgeldkonto des Kunden bei der Bank EUR 1.000.000 nicht übersteigen („Anlagehöchstbetrag“). Der Anlagehöchstbetrag gilt auch als gemeinsamer Anlagehöchstbetrag für beide Kontoinhaber im Fall eines Gemeinschaftskontos.

6. Verzinsung

Der Zinssatz für Guthaben auf Tagesgeldkonten ist variabel. Die Bank ist berechtigt, diesen Zinssatz nach billigem Ermessen (gemäß § 315 BGB) zu ändern. Der aktuell gültige Zinssatz wird unter

www.fordmoney.de/produkte/tagesgeld veröffentlicht und tritt ohne besondere Mitteilung auch für bestehende Guthaben mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Die Verzinsung beginnt mit dem Kalendertag der Einzahlung und endet mit dem Kalendertag, der dem Tag der Rückzahlung aus dem Tagesgeldkonto vorhergeht.

Die Berechnung der Zinsen erfolgt Tag genau, ein volles Jahr wird jedoch mit 360 Tagen gezählt. Zinsen werden entsprechend der Wahl des Kunden zum Ende des Kalendermonats oder Kalenderjahres berechnet und dem Tagesgeldkonto oder dem Referenzkonto gutgeschrieben.

7. Einzahlungen und Verfügungen über Guthaben

Einzahlungen zu Gunsten des Tagesgeldkontos bei der Bank sind jederzeit durch SEPA-Überweisungen vom Referenzkonto oder als Übertrag von einem anderen Tagesgeld- oder fälligen Festgeldkonto des Kunden bei der Bank über das Online-Banking möglich. Eine Einzahlung zu Gunsten des Tagesgeldkontos ist nur insoweit zulässig, als dass hierdurch der vereinbarte Anlagehöchstbetrag nicht überschritten wird. Übersteigt durch eine Einzahlung zu Gunsten des Tagesgeldkontos der Anlagebetrag den vereinbarten Anlagehöchstbetrag, so kann die Bank die Entgegennahme des aus dieser Verfügung resultierenden Betrags verweigern oder den Betrag unverzüglich zurückzahlen.

Verfügungen zu Lasten des Tagesgeldkontos können jederzeit über das Online-Banking erteilt werden und sind bis zur Höhe des Guthabens möglich.

Eine Barauszahlung ist nicht möglich, Verfügungen zu Lasten des Tagesgeldkontos sind nur zu Gunsten des jeweiligen Referenzkontos oder zu Gunsten eines anderen Tagesgeldkontos oder eines neu abgeschlossenen Festgeldkontos des Kunden bei der Bank möglich.

8. Rechnungsabschluss

Die Bank stellt, sofern mindestens ein Umsatz angefallen ist, dem Kunden am Ende eines Kalendermonats einen Kontoauszug über das Online-Banking zur Verfügung. Der Kontoauszug gilt jeweils als Rechnungsabschluss. Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens vor Ablauf von 6 Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung innerhalb der 6-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die Bank bei

Erteilung des Rechnungs-abschlusses besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass zu Unrecht sein Konto belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde. Die Kontoauszüge werden dem Kunden nach näherer Bestimmung der Sonderbedingungen für das Online-Banking übermittelt.

9. Zugriff auf Dokumente, Nachrichten und sonstige Informationen, Mitteilungen

9.1. Dokumente, Nachrichten und sonstige Informationen

Das Tagesgeldkonto wird online geführt. Voraussetzung dafür ist die Hinterlegung einer gültigen E-Mail-Adresse.

Zugriff auf Dokumente, Nachrichten und sonstige Informationen erhält der Kunde in erster Linie über das Online-Banking-System der Bank („**Online-Banking**“).

Die Nutzung des Online-Banking richtet sich ergänzend nach den Sonderbedingungen für das Online-Banking.

9.2. Mitteilungen

Die Kommunikation zwischen dem Kunden und der Bank verläuft ausschließlich über die nachfolgend genannten Kommunikationswege:

- Post,
- E-Mail,
- Telefon,
- Postbox innerhalb des Online-Banking oder
- Secure Web-Chat.

Die Bank kann dem Kunden auch Nachrichten per SMS senden.

Die insoweit jeweils aktuellen Kontaktdaten der Bank können online unter www.fordmoney.de/kontakt abgerufen werden.

10. Steuereinbehalt

Sofern der Kunde keinen gültigen Freistellungsauftrag erteilt hat oder keine gültige Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt wurde, führt die Bank die entsprechende Kapitalertragsteuer sowie Annexsteuern (Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) ab. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde beziehungsweise seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde außerhalb der Bundesrepublik Deutschland steuerpflichtig ist.

11. Geltungsbereich

Diese Sonderbedingungen für das Tagesgeldkonto bei der Bank gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Einlageprodukte der Bank in der jeweils gültigen Fassung. Sie konkretisieren die Bedingungen für die Eröffnung, Führung sowie Auflösung von Tagesgeldkonten der Kunden bei der Bank. Stehen Bestimmungen dieser Sonderbedingungen für das Tagesgeldkonto im Widerspruch zu Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Einlageprodukte, so sind die Bestimmungen dieser Sonderbedingungen für das Tagesgeldkonto vorrangig anzuwenden.